

Leiningen-Dagsburg, Wenzeslaus Joseph Graf von,
Leiningen-Dagsburg-Heidesheim ab 1787

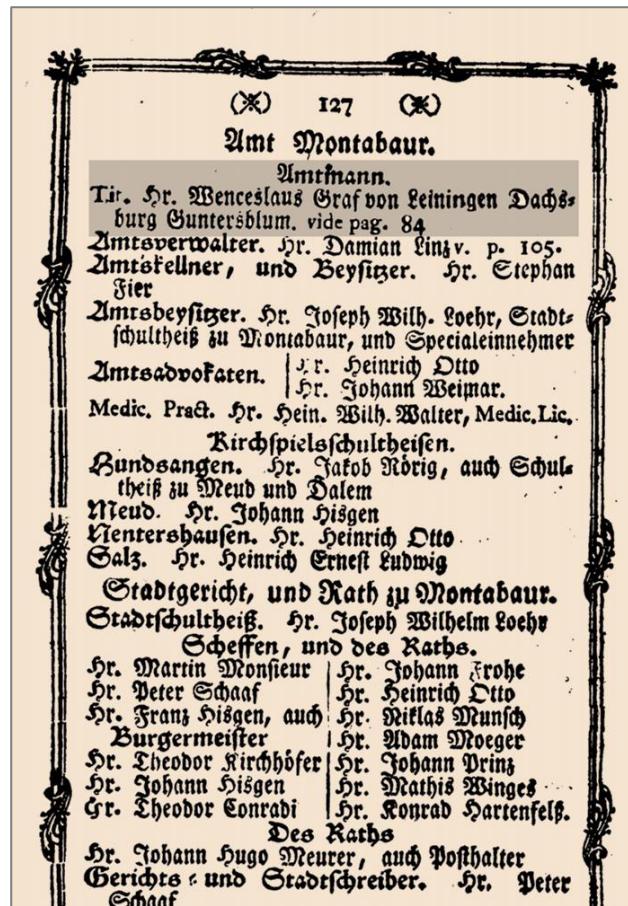
27. September 1738 Ehrenbreitstein 1825 Neudenau, Großherzogtum Baden

Oberamtmann des Amtes Montabaur 1777 bis 1799, Geheimer Rat und Vize-Hofmarschall am kurfürstlichen Hof in Koblenz bis 1794.

Wenzeslaus Joseph entstammte dem in mehrere Linien aufgeteilten Grafengeschlecht von Leiningen-Dagsburg. Seine Eltern waren Johann Franz Graf von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg (1698-1750) und Charlotte, geb. Gräfin von Walderode zu Eckhausen (1703-1745). Dessen Großvater, also der Urgroßvater von Wenzeslaus Joseph, war Graf Johann Ludwig von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg (1643-1687). Dieser hatte eine nichteheliche Verbindung mit der Gräfin Amalie Sybille von Daun, aus der 1673 der uneheliche Sohn Johann Franz Graf von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg hervorging, der Großvater von Wenzeslaus Joseph. Wenzeslaus Josephs Vater Johann Franz stammte also aus dieser unehelichen, daher nicht erb berechtigten Seitenlinie Leiningen-Dagsburg-Falkenburg. Als deren erb berechtigte Linie aus der Ehe des Grafen Johann Ludwig (1643-1687) mit der 1678 geheirateten Sophia Sybilla Gräfin von Leiningen-Westerburg-Oberbronn als Linie Leiningen-Dagsburg-Falkenburg in der männlichen Erbfolge ausstarb und die Linie Leiningen-Dagsburg-Hardenburg im Jahr

1774 den Besitz des Urgroßvaters, Graf Johann Ludwig von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg, an sich zog, erhoben Wenzeslaus Joseph und sein älterer Bruder Wilhelm Carl Graf zu Leiningen-Guntersblum (1737-1809) Klage vor dem Reichshofrat in Wien auf Herausgabe dieser Gebiete, weil sie sich als nachrangig erb berechtigt für den Besitz ihres Urgroßvaters betrachteten. Der Reichshofrat entschied am 15. Februar 1782, am 4. Februar 1783 und am 19. August 1784, dass ihre Ansprüche berechtigt seien. Auf dieser Grundlage vereinbarten die beiden Brüder einen Vergleich mit dem Fürsten (ab 1779) Carl Friedrich Wilhelm zu Leiningen-Dagsburg-Hardenburg am 17. Januar 1787, in dem beide Brüder zu „Souveränen Grafen“ der beiden leiningen-falkenburgischen Ämter Guntersblum und Heidesheim mit den dortigen Schlössern erklärt wurden. Wenzeslaus Joseph begründete daher ab 1787 das Grafenhaus Leiningen-Dagsburg-Heidesheim und sein älterer Bruder Wilhelm Carl das Grafenhaus Leiningen-Dagsburg-Guntersblum.

Wenzeslaus Joseph war in den Dienst der Kurfürsten und Erzbischöfe von Trier eingetreten und war dort in Ehrenbreitstein bis zum Geheimen Rat und Vize-Oberhofmarschall des Kurfürsten → Clemens Wenzeslaus von Trier aufgestiegen. Am 5. November 1777 ernannte der Kurfürst Clemens Wenzeslaus ihn zum Oberamtmann des Amtes Montabaur. Weil die Amtsverwalter im Amt Montabaur, insbesondere seit 1776 der Amtsverwalter → Damian Linz, alle Verwaltungs- und Justizgeschäfte an sich gezogen hatten, beschränkte sich das Amt des Oberamtmanns in dieser Zeit auf Oberleitungs- und Repräsentativaufgaben. Graf Wenzeslaus



von Leiningen-Dagsburg kam auch nur in gewissen Zeitabständen nach Montabaur und bewohnte in Koblenz ab 1783 den „Leyenschen Hof“ gegenüber der Kastorkirche. Er leitete zwar das monatlich im Schloss Montabaur zusammentretende Amtsgericht als „Amtskollegium“ des Amtsverwalters, des Amtskellners und des Stadtschultheiß des Schöffengerichts Montabaur, überließ dort aber – sehr zum Ärger von Damian Linz – viele Entscheidungen und besonders zwischendurch die „eiligen Fälle“ dem Stadtschultheiß → Joseph Wilhelm Loehr. Ab 1787 hielt sich Wenzeslaus Joseph Graf zu Leiningen-Dagsburg-Heidesheim mit seiner Frau Maria Margareta, geb. Freiin von Sickingen zu Ebernburg (geb. 1741, Heirat am 11. Juni 1772, gest. 1795), meistens im Schloss Heidesheim in seiner kleinen Grafschaft Leiningen-Heidesheim in der Pfalz auf, wo diese Grafschaft als „Zwergstaat“ im Reich mehrere Orte (im heutigen Landkreis Bad Dürkheim) umfasste. Den von ihm in Koblenz bewohnten „Leyenschen Hof“ stellte er ab 1790 nach dem Zustrom der französischen Emigranten aus dem revolutionären Frankreich den beiden Brüdern des Königs Ludwig XVI. von Frankreich, den Grafen Louis (Ludwig) von Provence und Charles (Karl) von Artois, als Wohnung zur Verfügung.

Mit der Besetzung des linksrheinischen Rheinlandes durch französische Truppen im Jahr 1794 musste Graf Wenzeslaus Joseph mit seiner Familie das Schloss Heidesheim verlassen und in rechtsrheinische Gebiete flüchten. Sein Amt als Oberamtmann des Amtes Montabaur übte er in der vom Kurfürsten für sein rechtsrheinisches Erzstift Trier eingerichteten Landstatthalterei bzw. in den Oberlandeskommisionen mit gelegentlichen Aufenthalten in Montabaur bis zum Jahr 1799 weiter aus. Die letzte Amtshandlung eines kurtrierischen Amtmannes im Rathaus der Stadt Montabaur nahm Graf Wenzeslaus Joseph von Leiningen-Dagsburg-Heidesheim im März 1795 vor, als er den neuen Ratsherrn → Ägidius Grandry dem Stadtrat vorstellte und ihn vereidigte. Der Oberamtmann Friedrich August Freiherr von Schütz zu Holzhausen übernahm nach der Bestellung zum Oberlandeskommisar in Limburg ab 1799 auch die Funktion des Amtmannes für das Amt Montabaur.

Nach dem Tod seiner ersten Frau Maria Margareta, geb. Freiin von Sickingen (1795) heiratete Graf Wenzeslaus Joseph in zweiter Ehe am 24. Oktober 1803 Maria Viktoria Crescentia Josepha Freiin von Grünberg (gest. 1838). Als Entschädigung für die linksrheinischen Verluste an Frankreich hatte Graf Wenzeslaus Joseph von Leiningen-Dagsburg-Heidesheim im Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 die kurmainzische Kellerei Neudenau (im heutigen Landkreis Heilbronn) und die Orte Herbolzheim und Stein am Kocher als neue Grafschaft erhalten. Diese Grafschaft Leiningen-Neudenau wurde aber 1806 bei der Gründung des Rheinbundes dem Großherzogtum Baden zugeschlagen mit der Folge, dass Graf Wenzeslaus Joseph ab 1806 nicht mehr Regent eines selbständigen „Zwergstaates“ im gleichzeitig untergegangenen „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ war, sondern von 1806 bis 1825 adeliger Standesherr im Großherzogtum Baden. Ab 1819 war er Mitglied der Ersten Kammer der Badischen Ständeversammlung. Er starb im Jahr 1825 in Neudenau. Sein Sohn Graf Klemens Wilhelm von Leiningen-Neudenau starb schon kurz danach am 17. November 1826, so dass sein Sohn aus der zweiten Ehe, August Clemens Wenzeslaus Graf zu Leiningen-Neudenau (1805-1862) im Alter von 21 Jahren sein Erbe im Großherzogtum Baden antrat.

Quellen/Literatur:

Des Hohen Erzstifts und Churfürstenthums Trier Hof- Staats- und Sandeskalender, 1774, S. 127 (s. Abb.);
Wikipedia 30.1.2021: Wenzel Joseph zu Leiningen-Heidesheim, Wilhelm Carl zu Leiningen-Guntersblum, Leiningen-Heidesheim, Schloss Heidesheim, Colgenstein, Leiningen-Dagsburg; Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 377, 544, 632.